

Versicherungsschutz im Ehrenamt - mehr Sicherheit für freiwillig Engagierte in Hessen

Hessische Rahmenverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung setzen bundesweit Maßstäbe!

Referent:

Dietrich Blank

Tel.: 0611 / 178 – 45251
Fax: 0611 / 178 – 12075
E-Mail: dietrich.blank@sparkassenversicherung.de

Abteilung: Kraftfahrt (KR)

Referent:

Harald Stütz

Tel.: 0611 / 178 – 46337

Fax: 0611 / 178 – 13839

E-Mail: harald.stuetz@sparkassenversicherung.de

Abteilung: Firmen / Gewerbe Haftpflicht und Unfall Betrieb (FS5)

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Themen:

- Historie
- Was ist das Ziel der Rahmenverträge?
- Erläuterungen zum Haftpflichtversicherungsschutz
- Fragen / Diskussion

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Historie

- 1999 Landesregierung fördert das Ehrenamt
- 2001 erste deutsche Landesehrenamtsagentur
- 2002 Expertenrunde "Versicherung Ehrenamt"
- 2003 Rahmenverträge für Ehrenamtliche

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Historie

Ziele der Rahmenverträge :

- wesentliche Versicherungslücken schließen
- Berücksichtigung der Eigenvorsorge
 - PHV (Privathaftpflichtversicherung)
 - Vereins-Haftpflichtversicherung
- Selbstbeteiligung im Schadenfall

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Historie

- 2004 andere Bundesländer folgen Hessen
- 2005 Verbesserungen im Vertrag (SB)
- 2011 Jahr des Ehrenamts in Europa

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Was ist das Ziel der Rahmenverträge?

- Absicherung („Auffanglösung“) für **alle Personen**, die sich in **einer Vereinigung freiwillig, gemeinwohlorientiert, bürgerschaftlich engagieren**
- unbürokratisch – ohne Anmeldung und ohne jeglichen Beitrag
- Vertragspartner sind das Land Hessen und die SV SparkassenVersicherung,

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Erläuterungen zum Haftpflichtversicherungsschutz

- **Haftpflicht = Verpflichtung zum Schadenersatz, d.h. für Schäden, die man anderen aus Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Unwissen zufügt, muss man „geradestehen“**
- gesetzlich geregelt ist dies im Bürgerlichen Gesetzbuch - § 823 BGB
- Schutz vor diesen finanziellen Folgen solcher Schadenersatzansprüche bietet eine Haftpflichtversicherung, im Privatbereich ist dies die Privathaftpflichtversicherung (PHV), die i.d.R. die kpl. Familie absichert
- die Haftung gilt gleichermaßen auch bei ehrenamtlichen Tätigkeiten

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Erläuterungen zum Haftpflichtversicherungsschutz

Arten von Ehrenämtern

- öffentliche Ehrenämter z.B. Bürgermeister, Schöffen, Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr
- wirtschaftliche/soziale Ehrenämter (nach Gesetz) wie z.B. Betriebs- und Personalräte
- sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten z.B. im Bereich der Kranken-, Altenpflege, Jugendarbeit und bei Tätigkeiten in Bürgerinitiativen, Interessenverbänden

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Erläuterungen zum Haftpflichtversicherungsschutz

- jeder einzelne Ehrenamtliche kann sich bei den sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeiten wie z.B. in einer Bürgerinitiative mit einer Privat-Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden schützen

aber: es gibt Lücken im Versicherungsschutz

- Versichert sind die Gefahren des täglichen Lebens – mit Ausnahme der Gefahren eines Betriebes, Berufes, **Amtes (auch Ehrenamtes)**, einer **verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art**

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Erläuterungen zum Haftpflichtversicherungsschutz

- Ehrenämter, die im Dienst von Städten und Kommunen ausgeführt werden, sind ausgeschlossen. Hier besteht Versicherungsschutz über die Städte und Kommunen z.B. Bürgermeister, Schöffen, Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr
- Ehrenamtliche Ausübung eines leitenden Amtes oder eine sog. „verantwortliche Tätigkeit“ in einer Organisation oder einem Verein sind ebenfalls ausgeschlossen

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Erläuterungen zum Haftpflichtversicherungsschutz

- wann liegt eine **verantwortliche Betätigung** vor:
 - bei einer gehobenen Position (Führungsposition z.B. Vorstand)
 - mit Anordnungs- und Weisungsrecht
 - mit Überwachungspflichten
 - mit Verantwortung für das Geschehen

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Erläuterungen zum Haftpflichtversicherungsschutz

Diese Versicherungslücke schließt der Haftpflichtrahmenvertrag!!!

- Versicherungsschutz besteht sowohl bei ehrenamtlicher Tätigkeit über die PHV als auch bei verantwortlicher Betätigung in Vereinigungen aller Art über den Rahmenvertrag des Landes Hessen z.B.
 - im Bereich der Kranken-, Altenpflege, Jugendarbeit
 - bei Tätigkeiten in Bürgerinitiativen, Interessenverbänden, Selbsthilfegruppen, die oft rechtlich unverbindlich bestehen und keiner Dachorganisation angehören.

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Erläuterungen zum Haftpflichtversicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht aber nur subsidiär (wenn über die PHV, Vereins- oder Betriebshaftpflichtversicherung kein Versicherungsschutz besteht)

wichtig: es sind keine Selbstbeteiligungen vereinbart

- Was ist ausdrücklich nicht versichert?
 - Schäden durch die Nutzung von PKW's (Haftpflicht + Kasko)

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Erläuterungen zum Haftpflichtversicherungsschutz:

Empfehlungen:

Vereine / Dachorganisationen, die Ehrenamtliche beschäftigen:

Hier sollten entsprechende Vereins- / Betriebshaftpflichtversicherungen abgeschlossen werden, in der die Ehrenamtlichen mitversichert sind.

Ehrenamtliche:

Jeder Ehrenamtliche sollte eine PHV haben. Sie schützt die kpl. private Sphäre bei jeglicher Freizeitaktivität auch außerhalb des Ehrenamtes!

Besteht keine PHV besteht auch hier Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag!!!

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Erläuterungen zum Haftpflichtversicherungsschutz:

Empfehlungen:

Veranstaltungen:

Hier besteht eine besondere Schadensituation. Bei „geselliger Stimmung“ werden oft sportliche oder spielerische Aktivitäten angeboten – gerade für Kinder. Fehler beim Aufbau von Einrichtungen, Zelten, Tanzflächen u.v.m. können schnell einen Unfall und am Schluss wird es schwer werden „den Schuldigen“ zu finden. Hier ist es sinnvoll eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Versicherungsschutz im Ehrenamt

“Falls mal was passiert, dann fallen Sie nicht ins Bodenlose, denn das Land hat mit den Rahmenverträgen für Sie vorgesorgt und fängt Sie auf!!“



Versicherungsschutz im Ehrenamt

Fragen / Diskussionen

Wer steht bei Fragen zu den Rahmenverträgen zur Verfügung?

Herr Tunsch

Tel.-Nr.: 0611 178 2531

Mail: axel.tunsch@sparkassenversicherung.de